



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0036 Status: öffentlich Datum: 18.11.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2016	Ausschuss für Umwelt und Planung			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2017 sowie Verwendung der Ersatzgeldzahlungen

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Umwelt und Planung sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.2.13 Umwelt- und Hygienelabor – Abteilung Wasserlabor**
- 51.1.01 Raumordnung, -planung und -entwicklung**
- 53.7.02 Ordnungsaufgaben nach dem Abfallrecht**
- 53.8.02 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht**
- 55.4.01 Naturschutz und Landschaftspflege**
- 55.5.01 Land- und Forstwirtschaft**

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beigefügt ist eine tabellarische Übersicht über die erfolgte Verwendung naturschutzrechtlicher Ersatzzahlungen. Zudem sind bis zum Ende 2016 bzw. in den Folgejahren 2017 bis 2018 folgende Projekte geplant:

Vorgehaltene Geldmittel	Bezeichnung	Beschreibung
494.500,-€	Renaturierung div. Fließgewässer (34 Einzelprojekte) im Rahmen der Umsetzung der WRRL	Maßnahmen der Unterhaltungsverbände mit Förderung durch das Land Nds. und der EU, Eigenanteil von 10% übernimmt der Landkreis. Große Projekte sind z. B. Schleuse IV i. d. Wümme, Stellbach, Veerse, Fintau mit Benkeloher Graben, Ahauser Mühle. Bewilligungsbescheide liegen bereits vor.
Noch nicht bezifferbar	Planung und Umsetzung von Moorschutzprojekten	Die Stiftung Naturschutz wurde damit beauftragt, in vom Landkreis vorgegebenen Moorgebieten (z. B. Ober-Barkhausener Moor, Großes Moor bei Meinstedt) Bestandsaufnahmen durchzuführen,

		Potenzialanalysen zu erstellen, Planungsunterlagen zu erarbeiten sowie die Umsetzung zu beauftragen und zu begleiten (gemäß einer noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung)
540.000€	Ober-Barkhausener Moor - Ankauf u. Vernässung	Abgetorfte Flächen (74 ha) mit Folgenutzung Landwirtschaft, die sich allerdings nicht mit vertretbarem Aufwand tatsächlich wieder landwirtschaftlich bewirtschaften lassen. NLG wurde mit Flächenerwerb beauftragt. Zustimmungen der Grundeigentümer liegen bereits zum großen Teil vor. Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.
Noch nicht bezifferbar	Großes Moor bei Meinstedt - Ankauf u. Vernässung	Von einem ca. 150 ha großen Projektgebiet sollen, wenn möglich, bis zu 98 ha - überwiegend Mooröderland - angekauft werden, um eine Vernässung vorantreiben zu können. Ca. 54 ha sind bereits im Eigentum des Landkreises. Wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.
geringer 4stelliger Betrag	Höhnsmoor (LSG) – Optimierung der hydrologischen Situation	Auf schon dem Landkreis gehörenden Flächen (ca. 16 ha) Maßnahmen zur Optimierung der hydrologischen Situation (Grabenverschlüsse und Gehölzentfernung).
46.000,-€	NSG Schwingetal (FFH-Gebiet) – Ankauf von Flächen	Ankauf von 4 ha Grünland mit dem Ziel der Optimierung von mesophilem Grünland
8.000,-€ bis ggf. geschätzt 200.000,-€	NSG Beverniederung (Bereich Mündung bis Plönjeshausen inkl. Fischgraben-Niederung) - Ankauf u. Optimierung von Feuchtgrünlandflächen	2016 wurden bereits in der Fischgraben-Niederung für 61.000,-€ Grünlandflächen (ca. 7 ha) im Rahmen der Flurbereinigung Minstedt angekauft. Es sollen ggf. über ein neues Flurbereinigungsverfahren und soweit möglich auch freihändig im NSG weitere Flächen erworben werden. Dies dient auch der Interessen-Entzerrung im Zusammenhang mit dem Umbau des Oste-Wehres in Bremervörde. Z.T. ist dies auch mit schon im Rahmen der Flurbereinigung Minstedt für den Landkreis gesicherten Flächen möglich (Tauschflächen).

Im Rahmen der Planung und Umsetzung von Moorschutzprojekten wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob eine Förderung über die Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ möglich ist. Sofern dies der Fall ist, stellt der Landkreis einen Förderantrag. Die Stiftung ist mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragt.

Des Weiteren stellen alle FFH-Gebiete und (geplanten) Naturschutzgebiete grundsätzlich Projektgebiete für weitere Flächenankäufe mit nachgeschalteten Maßnahmen dar.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2017 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.